

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 12

Freitag, den 16. Februar 2018

Nummer 3



Winterimpressionen aus Bernterode

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 2. März 2018

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 21. Februar 2018
Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 20. Februar 2018, bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Der Gemeinschaftsvorsitzende
Dirk Böning
**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**
Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
Telefax:..... (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:
Montag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch **keine Sprechzeit**
Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

- Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode**
Bürgermeister Cornelius Fütterer:
Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1
- Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**
Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann
Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode
- Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:**
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr
- Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**
Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
- Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:**
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel:
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Jugendtreffs der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Die neuen Öffnungszeiten sind erarbeitet.
Ascherode Donnerstag 16.00 - 17.00 Uhr
Bernterode Dienstag 15.00 - 19.00 Uhr
Freitag 15.00 - 20.00 Uhr
Breitenworbis Montag 17.30 - 20.30 Uhr
Freitag 17.30 - 20.30 Uhr
Buhla Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr
Haynrode Montag 15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de
Geschäftszeiten:
Montag 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienst:

außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780
Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg
Öffnungszeiten:
Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
Die Annahmезeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,
E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesien, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesien.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Amtlicher Teil



**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Haushaltssatzung

**des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
„Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld)
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

- a) im Erfolgsplan auf

Erträge Bereich Wasser	4.266.000,00 €
Erträge Bereich Abwasser	7.772.000,00 €
Aufwendungen Bereich Wasser	4.189.000,00 €
Aufwendungen Bereich Abwasser	7.052.000,00 €
- b) im Vermögensplan auf

Finanzierungsmittel Bereich Wasser	2.313.000,00 €
Finanzierungsmittel Bereich Abwasser	9.965.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Wasser	2.313.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Abwasser	9.965.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 33.748,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser auf 660.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser auf 2.730.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Wasser auf 745.000,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Abwasser auf 1.320.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 06.12.2017

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben,

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.



Gemeinde Breitenworbis

Bekanntmachung

**36. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Breitenworbis am 01.03.2018**

Am **Donnerstag, dem 01.03.2018 um 19.00 Uhr** findet in dem Dorfgemeinschaftsraum, Halle-Kasseler-Straße 8 in Breitenworbis, die 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. der Internetseite
„www.eichsfeld-wipperaue.de“.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Gemeinde Buhla

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla

Am **Donnerstag, dem 22.02.2018, 19.30 Uhr** findet in dem Versammlungsraum im Gemeindeamt in Buhla, Karl-Marx-Straße 8, die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Buhla, 07.02.2018
Rüdiger Wetterau
Bürgermeister



Gemeinde Haynrode

Bekanntmachung

**24. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Haynrode am 25.01.2018**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurde ein Beschluss gefasst, der hiermit amtlich bekannt gegeben wird:

**Beschluss Nr. 50-24-110/2018 vom 25.01.2018
Überplanmäßige Ausgabe für Sicherungsarbeiten am „Steinernen Haus“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem zusätzlichen Antrag auf überplanmäßige Zahlung in Höhe von 1.005,08 € für Sicherungsarbeiten am „Steinernen Haus“ zu.

Insgesamt ergibt sich somit eine überplanmäßige Ausgabe von 14.505,08 € auf oben genannter Haushaltsstelle.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
davon anwesend: 7 Mitglieder
Ja-Stimmen: 7 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 5 Beschlüsse

Beschluss Nr.	50-24-111/2018
Beschluss Nr.	50-24-112/2018
Beschluss Nr.	50-24-113/2018
Beschluss Nr.	50-24-114/2018
Beschluss Nr.	50-24-115/2018

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich be-
kannt gegeben werden.

Haynrode, den 26.01.2018

Andreas Heiroth
Bürgermeister



Gemeinde Kirchworbis

Bekanntmachung

33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis

Am **Montag, dem 19.02.2018 um 19.30 Uhr** findet in dem
Gemeindeamt, Hauptstraße 33 in Kirchworbis, die 33. Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw.
der Internetseite „www.eichsfeld-wipperaue.de“.

Wolfgang Benisch
Bürgermeister